

Einwohnerrat Pratteln

Spezialkommission „Alte Dorfturnhalle“

Bericht zur Überprüfung der Bauabrechnung „Alte Dorfturnhalle“

1. Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 05.06.2005 bewilligte das Prattler Stimmvolk den Baukredit von CHF 3'183'650.- für die Sanierung der Dorfturnhalle. Gemäss der Jahresrechnung 2007 wurde dieser Kredit mit einem Betrag von CHF 175'380.20 überschritten, hierfür wurde dem Einwohnerrat kein Nachtragskredit zur Genehmigung unterbreitet, sondern die Kreditüberschreitung lediglich auf der Prattler Website publiziert.

Die RPK wie auch der Einwohnerrat haben zur Rechnungsdebatte verlangt, dass der GR dem ER einen Nachtragskredit vorlegt. An der ER-Sitzung vom 27.10.2008 wurde dieser mit dem Geschäft Nr. 2562 dem ER unterbreitet, jedoch das ganze Geschäft an eine 7-er Spezialkommission überwiesen, weil die Vorlage intransparent und nicht zufriedenstellend war. Allfällige Fehler sollen dokumentiert und Vorschläge hervorgebracht werden, um solche in Zukunft zu vermeiden.

Zusammensetzung der Kommission:
Philippe Doppler (Präsidium); SVP
Christian Schäublin; SVP
Werner Graber; SP
Eva Keller; SP
Thomas Sollberger; FDP
Benedikt Schmidt; G/U
Olga Aeberhard; CVP
Dieter Härdi; Abteilungsleiter Bau

2. Vorgehen

Die Kommission hat an 2 Sitzungen die Bauabrechnung geprüft und beraten. Die Kommissionsmitglieder haben vorgängig Einblick erhalten in sämtliche Aktennotizen der Baukommission, GR-Protokolle, detaillierte Abrechnungen, Unterlagen zu Submissionsvergaben und Anträge der Abteilung Bau an den GR. Zusätzlich hat Dieter Härdi der Kommission einen Orientierungsbericht mit den wichtigsten Fakten zusammen gestellt. Dank der guten Vorarbeit von Herrn Härdi und dem Einblick in die oben erwähnten Unterlagen konnte die Kommission nach intensiver Beratung die wesentlichsten Ungereimtheiten entdecken und durch Rückfragen beim GR resp. der Abteilung Bau offene Fragen klären.

3. Ergebnis der Bauabrechnung

Die Gesamtkosten des Baus betragen CHF 3'485'205.85. Dies ergibt Mehrkosten gegenüber dem Baukredit von CHF 301'555.85 und lassen sich in 3 Kategorien aufteilen: Beitrag IGOP/Laienbühne, zusätzliche Ausstattungen, und bautechnisch bedingte Mehrkosten.

a)	Beitrag IGOP/Laienbühne	CHF 126'175.65
b)	Ausstattungen, im bew. Kredit nicht enthalten (gerundet) (Sporteinrichtungen, Geräte, Kleininventar, Mobiliar)	CHF 98'500.—
c)	Bautechnisch bedingte Mehrkosten (gerundet)	CHF 76'500. —
	i. Baumeister	
	Mehraufwand Schlechtwetter	CHF 16'500. —
	Mehraufwand Küchenboden	CHF 10'000. —
	nachträgliche Anpassung von Hohlräumen bei den Garderoben (Feuchtigkeitsprobleme)	CHF 3'500. —
	zusätzliche Abdichtungen Pumpenschacht	CHF 3'500. —
	ii. Mehraufwand wegen Behördenauflagen (Vers. Amt)	
	Montage RWA Anlage (Lüftung Halle)	CHF 9'500. —
	Montage von Elektrostoren	CHF 6'500.—
	iii. Aufgrund Wassersituation im Baugrund	
	Alarmsonden bei eindringendem Wasser	CHF 3'000.—
	iv. Elektrische Installationen	
	stärke Brüstungskanäle wegen Beanspruchungen	CHF 24'000.--
	Total Mehrkosten exkl. Beitrag IGOP/Laienbühne (Genauer Betrag CHF 175'380.20)	CHF 175'000.—

4. Feststellungen der Spezialkommission

- Am 14.11.06 hat die Abteilung Bau dem GR einen Nachtragskredit über CHF 80'000.- unterbreitet, welcher dem Einwohnerrat zur Genehmigung hätte vorgelegt werden sollen. Die CHF 80'000.- wurden beantragt, weil die Abteilung Bau Mehrleistungen in Form von diversen Ausstattungen sowie den Einbau einer elektronischen Schliessanlage genehmigen lassen wollte. Die Ausführungen wurden getätigt, jedoch dieser Nachtragskredit nie dem ER unterbreitet mit der Begründung des GR, dass es sich nur um eine geringfügige Abweichung in Prozent der Bausumme handelt.
- Der GR hat am 05.02.2008 auf Antrag der Abteilung Bau die Bauabrechnung Sanierung Dorfturnhalle mit einer Kreditüberschreitung von CHF 175'380.20 genehmigt.
- Es scheint, dass sich der GR nicht bewusst war, dass ein vom Volk gesprochener Kredit nur überschritten werden darf, wenn danach dem ER ein Nachtragskredit unterbreitet wird.
- In der Rechnung 2007 wurde die Kreditüberschreitung über CHF 175'380.20 in den abgerechneten Objektkrediten aufgeführt, jedoch vom GR in keiner Weise erwähnt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte dem ER der Nachtragskredit vorgelegt werden müssen, dies wurde aber versäumt.

5. Schlussfolgerungen

- In der Abteilung Bau wurden aus Sicht der Spezialkommission keine Fehler begangen, die Bauabrechnung scheint in den wesentlichsten Punkten fehlerfrei und vollständig zu sein, die Abteilung hat notwendige Anträge korrekt an den GR weitergeleitet.
- Die Einsicht des Gemeinderates, dass die Gemeindeordnung nicht korrekt eingehalten wurde, blieb bis anhin aus. Auch auf Nachfrage durch die Spezialkommission schien es ihm nicht bewusst, dass ein Nachtragskredit zwingend hätte vorgelegt werden müssen. Ohne Aufforderung durch RPK und ER, hätte der GR gegen die Gemeindeordnung verstossen.

- An den Gemeinderat wird appelliert, sich an die Gemeindeordnung zu halten und in Zukunft unaufgefordert gemäss §38 der GO zeitgerecht und transparent die notwendigen Nachtragskredite vorzulegen.

6. Empfehlungen

- Die Spezialkommission empfiehlt, zukünftige Vorlagen dem ER detaillierter zu unterbreiten und das Vorgehen sowie die vorhandenen Daten transparenter zu begründen. Eine Standardisierung der Abrechnungsvorlagen ist zu empfehlen.
- Um Missverständnisse zu vermeiden ist eine Vereinheitlichung des Abrechnungsverfahrens (Brutto oder Netto) zu prüfen. Im vorliegenden Fall mit den Beiträgen Dritter hätte mit dem Bruttoverfahren eine höhere Transparenz erreicht werden können.

7. Antrag der Spezialkommission an den Einwohnerrat

Der Nachtragskredit von CHF 175'380.20 für die Sanierung der Dorfturnhalle (Geschäft 2562) wird genehmigt.

Pratteln, 04. Mai 2009

Spezialkommission Alte Dorfturnhalle



Philippe Doppler, Präsident